

Amtsblatt

für die Stadt Werder (Havel)



Werder (Havel), den 22. Dezember 2016

Jahrgang 21 · Nummer 23

Inhaltsverzeichnis - Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Glindow am 04.01.2017	Seite 1
Stellenausschreibung der Stadt Werder (Havel) – Sachbearbeiter/in Kultur	Seite 1
Stellenausschreibung der Stadt Werder (Havel) – Erzieher/innen mit staatlicher Anerkennung	Seite 2
Satzung über die Kostenbeteiligung an der Kindertagesstättenpeisung für die Kindertagesstätten, Horten und alternativen Betreuungsformen in Trägerschaft der Stadt Werder (Havel) - Essengeldsatzung	Seite 3

Stadt Werder (Havel) Die Bürgermeisterin E i n l a d u n g

Sitzung: Sitzung des Ortsbeirates Glindow
Sitzungstag: 04.01.2017
Sitzungsort: „Kleines“ Seerestaurant 14542 Werder (Havel),
OT Glindow, Am Kiez 9
Beginn: 18:30 Uhr **Ende:** ca. 21:00 Uhr

Tagesordnung:

TOP vorläufiger Beratungsgegenstand **Einreicher**

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- 2 Festsetzung der Tagesordnung
- 3 Zusammenkunft mit den Vorständen der Glindower Vereine
hier: Information über die Arbeit sowie zukünftige Vorhaben
und dem Jubiläum 700 Jahre Glindow Ortsvorsteher

gez.
Sigmar Wilhelm
Ortsvorsteher

Werder (Havel), den 19.12.2016

Stellenausschreibung

Ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt sucht die Stadt Werder (Havel) eine/n

Sachbearbeiter/in Kultur.

Die Stelle ist in Vollzeit (40 Stunden/ Woche) und befristet für die Dauer einer langfristigen Erkrankung nach dem TzBfG § 14 (1) zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen

- kulturelles Projektmanagement
- Heimat- und Brauchtumpflege, insbesondere in Zusammenarbeit mit den ansässigen Vereinen sowie Kunst- und Kultureinrichtungen
- Pflege von Städtepartnerschaften
- Entwicklung, Organisation und Betreuung von kulturellen Veranstaltungen
- Aufbereitung und Pflege der Veranstaltungsdatenbank
- Organisation von internen Veranstaltungen und ggf. Protokollführung
- Bearbeitung von Bestellungen und Rechnungen

Anforderungen:

- abgeschlossene Ausbildung als Veranstaltungskaufmann oder abgeschlossenes Kultur- oder Eventmanagementstudium oder eine vergleichbare Ausbildung
- Berufserfahrung im Kulturmanagement und/ oder in der Veranstaltungsorganisation
- Kenntnisse der öffentlichen Verwaltung
- sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- ausgeprägte Teamorientierung
- sehr gute MS-Office Kenntnisse
- Affinität zu neuen Medien
- Belastbarkeit und Flexibilität

Allgemeine Hinweise:

Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen ist eine Eingruppierung bis zur Entgeltgruppe 9 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst TVöD möglich.

Die Stellenausschreibung richtet sich in gleicher Weise an weibliche und männliche Bewerber/Innen. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte Bewerber/Innen bevorzugt behandelt.

Aus Kostengründen werden eingereichte Bewerbungsunterlagen nur dann zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet.

Bewerbungsschluss: 15.01.2017

Kontakt:

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf mit ausführlichem beruflichem Werdegang, Führungszeugnis, Kopien der Bildungsabschlüsse und Zeugnisse über Ihre bisherigen Tätigkeiten) – bitte nicht per E-Mail - richten Sie bitte an:

Stadt Werder (Havel)
Fachbereich 1 - Personal
Kennwort: „Kultur“
Eisenbahnstr. 13/14
14542 Werder (Havel)

gez. Christian Große
1. Beigeordneter

Stellenausschreibung

Die Stadt Werder (Havel) sucht

Erzieher/innen mit staatlicher Anerkennung

zum Einsatz in verschiedenen Kindereinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Werder (Havel) und in den Ortsteilen.

Die Stellen sind in Teilzeit mit flexibler Arbeitszeitregelung (bis Vollzeit bei Bedarf möglich) zu besetzen. Das Arbeitsverhältnis wird zunächst für 1 Jahr nach § 14 TzBfG befristet. Eine Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis ist möglich.

Wir erwarten einen erfolgreichen Abschluss der staatlichen Anerkennung als Erzieher/in.

Die Vergütung erfolgt bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen des TVöD in die Entgeltgruppe S 8 A.

Bewerberinnen und Bewerber, die in den letzten drei Jahren in einem befristeten oder unbefristeten Arbeitsverhältnis zur Stadt Werder (Havel) gestanden haben, können nicht in das Auswahlverfahren einbezogen werden.

Die Stellenausschreibung richtet sich in gleicher Weise an weibliche und männliche Bewerberinnen und Bewerber. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen Gleichgestellten im Sinne von § 2 SGB IX sind erwünscht.

Aus Kostengründen werden eingereichte Bewerbungsunterlagen nur dann zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet.

Kontakt:

Ihre Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Zeugniskopien, einem erweiterten Führungszeugnis sowie einem lückenlosen Nachweis der bisherigen Tätigkeiten richten Sie bitte an:

Stadt Werder (Havel)
Fachbereich 1 – Personal
Kennwort“ Erzieher/in“
Eisenbahnstr. 13/14
14542 Werder (Havel)

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin

Satzung über die Kostenbeteiligung an der Kindertagesstättenspeisung für die Kindertagesstätten, Horten und alternativen Betreuungsformen in Trägerschaft der Stadt Werder (Havel) – Essengeldsatzung

Gemäß §§ 3, 28 Abs. 2 Ziffer 9 und 64 Abs. 2 Ziff. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) in Verbindung mit § 17 Abs. 1 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (Kindertagesstättengesetz - KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 16], S.384), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juli 2015 (GVBl.I/15, [Nr. 21]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) in ihrer Sitzung am 15.12.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Für die Inanspruchnahme einer Mittagsversorgung in den Kindertagesstätten, Horten und alternativen Betreuungsformen (kurz: Kindertagesstätten) der Stadt Werder (Havel) wird ein Zuschuss zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen erhoben (Essengeld).
- (2) Die Versorgung der Kinder mit Mittagessen in diesen Kindertagesstätten erfolgt an allen Öffnungstagen der Einrichtung.
- (3) Der Zuschuss zur Mittagsversorgung (Essengeld) wird nach den Bestimmungen dieser Satzung als Gebühr erhoben und bezeichnet.

§ 2 Gebührenpflichtige

- (1) Gebührenpflichtig sind die Personensorgeberechtigten bzw. zusammen lebende Eltern, auf dessen Veranlassung das Kind die Mittagsverpflegung in der Kindertagesstätte in Anspruch nimmt.
- (2) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührenmaßstab

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes in die jeweilige Einrichtung und Nutzung der Mittagsversorgung. Sie endet mit dem Ende der Benutzung der Einrichtung durch das Kind. Die Gebühr wird durch Bescheid festgesetzt.
- (2) Die Gebühr wird auf 1,70 € pro Portion und Tag festgesetzt. Es wird von 21 Tagen im Monat ausgegangen, so dass sich ein Pauschalbetrag von 35,70 € im Monat ergibt. Beginnt oder endet die Nutzung im laufenden Monat, wird die Gebühr anteilig berechnet.
- (3) Der Pauschalbetrag wird für 11 Monate pro Kalenderjahr erhoben. Der Monat Juli ist gebührenfrei. Beginnt oder endet die Nutzung der Einrichtung und Mittagsversorgung im laufenden Kalenderjahr, werden die genutzten Monate abgerechnet.
- (4) Bei Abwesenheit des Kindes von mehr als vier zusammenhängenden Wochen kann in begründeten Ausnahmefällen (Krankheit, Reha-Aufenthalt etc.) für diesen Zeitraum auf Antrag und bei Vorlage entsprechender Nachweise die Gebühr erlassen werden.
- (5) Auf Antrag kann der Gebührenpflichtige nach § 2 dieser Satzung von der Gebührenpflicht befreit werden, wenn das Kind an der Mittagsversorgung in den Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 dieser Satzung insgesamt nicht teilnimmt.

§ 4 Fälligkeit / Zahlung der Gebühr

- (1) Die Gebühr ist bis zum 15. eines Monats fällig.

- (2) Die Zahlung der Gebühr erfolgt bargeldlos - mittels Einzugsermächtigung, welche durch die im § 2 dieser Satzung genannten Gebührenpflichtigen zu erteilen ist oder durch Überweisung – mit den im Bescheid genannten erforderlichen Angaben

§ 5 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

erlassen am: 16.12.2016

ausgefertigt am: 16.12.2016

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über die Kostenbeteiligung an der Kindertagesstättenspeisung für die Kindertagesstätten, Horten und alternativen Betreuungsformen in Trägerschaft der Stadt Werder (Havel) – Essengeldsatzung – wird im Amtsblatt für die Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe vom 22.12.2016, Nr. 23, durch die hauptamtliche Bürgermeisterin öffentlich bekannt gemacht.

Werder (Havel), 16.12.2016

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Stadt Werder (Havel)
Die Bürgermeisterin - 14542 Werder (Havel)
Eisenbahnstraße 13/14 - Telefon: 03327 783-0

Internet: www.werder-havel.de

E-Mail: poststelle@werder-havel.de

Auflage: 4.000 Exemplare

Bezug: kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus Eisenbahnstraße 13/14, Rathaus Inselstadt Kirchstraße 6/7, Stadtbibliothek Brandenburger Str. 1A, Bürgerservice Schützenhaus Uferstraße 10, bei den Ortsvorstehern während deren Sprechzeiten, per E-Mail auf Antrag unter www.werder-havel.de, Postbezug auf Antrag gegen Erstattung der Versandkosten
Zusätzliche Ausgabestellen unter:
www.werder-havel.de

Satz / Layout:

Hans Gieselmann Druck und Medienhaus GmbH & Co. KG

Druck:

Hans Gieselmann Druck und Medienhaus GmbH & Co. KG

Das Amtsblatt der Stadt Werder (Havel) erscheint 4 wöchentlich (bei Bedarf 14 tägig) in der ungeraden Kalenderwoche.